

Die Regierungserklärung

des Kabinetts Sinowatz-Steger



Ein neuer Abschnitt für Österreich

Die Regierungserklärung des Kabinetts Sinowatz-Steger

abgegeben von
Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz
am 31. Mai 1983 vor dem Nationalrat

Vorwort

Die Regierungserklärung des Kabinetts Sinowatz-Steger wurde am 31. Mai 1983 vor dem Nationalrat abgegeben. Sie beinhaltet das politische Programm der rot-blauen Regierung für die nächsten vier Jahre.

In der vorliegenden Broschüre des Freiheitlichen Bildungswerkes wurde diese Regierungserklärung laut stenographischem Protokoll vom 31. Mai 1983 der 2. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates der Republik Österreich abgedruckt.

Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion hinzugefügt und sollen besonders den freiheitlichen Anteil dieses Programms hervorheben. Im Anhang werden dazu nähere Erläuterungen gegeben.

Wir sind überzeugt, daß wir damit den freiheitlichen Mitarbeitern für ihre politische Bildungsarbeit eine wertvolle Unterlage und Hilfe bieten.

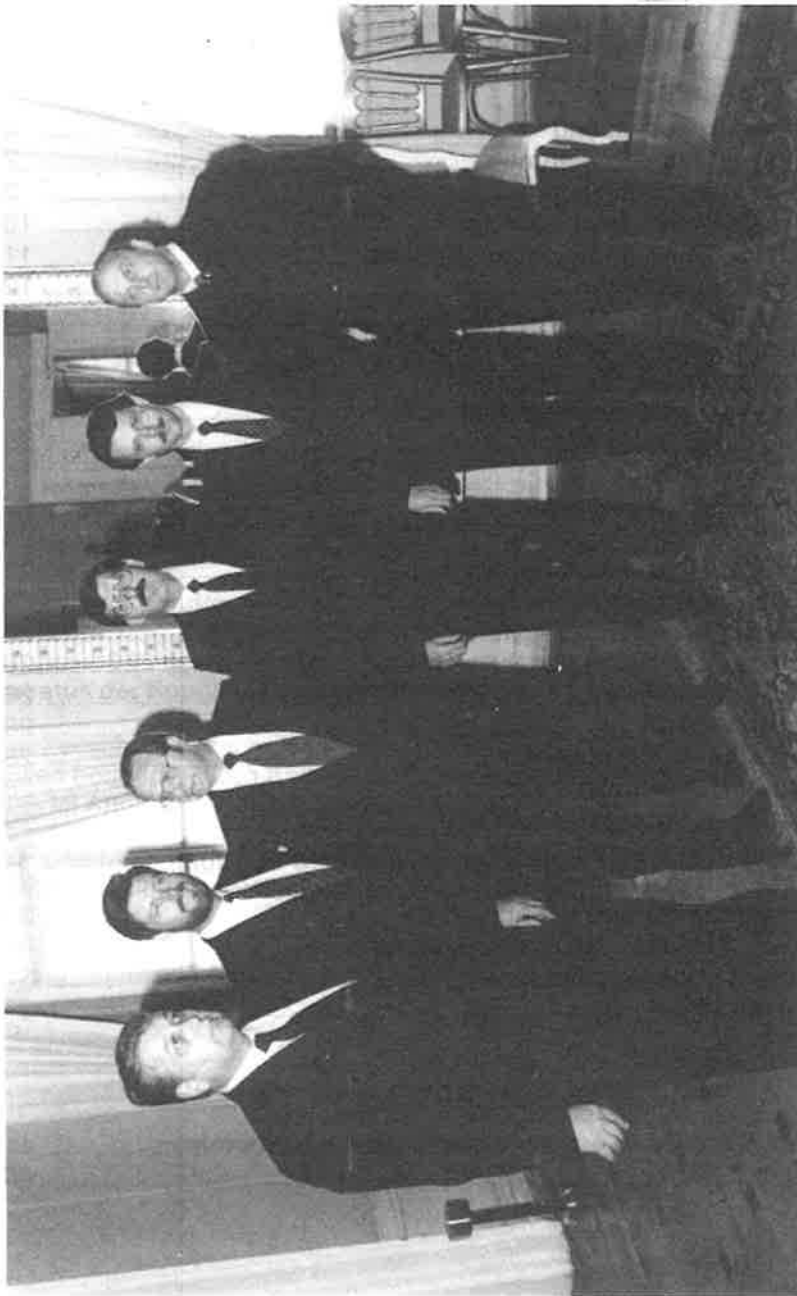
Lothar Gintersdorfer
(Geschäftsführer)

Inhalt:

Rasche Regierungsbildung	5
Aufgaben der neuen Regierung	7
Privilegienabbau noch heuer	9
Gesundung des Staatshaushaltes	10
Eine Milliarde für Klein- und Mittelbetriebe	11
Industrie umstrukturieren	12
Vorrang für Klein- und Mittelbetriebe	13
Strengste Maßstäbe der Sparsamkeit	16
Leistungsförderndes Steuersystem	17
Lohnsummen- und Gewerbesteuer entfallen	18
Förderung des privaten Wohnbaues	18
Modernisierung der ÖBB	19
Existenzsicherung der Bauern	20
Bergbauern-Sonderprogramm	20
Gründung des Umweltfonds	22
Fortschrittliche Umweltpolitik	23
Kampf der Jugendarbeitslosigkeit	25
Umfassende Reform der Sozialversicherung	26
Aufwertung der Familie	26
Bürgernahe Verwaltung	28
Geldstrafen für Korruptionisten	28
Objektive Postenvergabe	28
Schärfer gegen Suchtgiftkriminalität	29
Schneller und besser zum Recht	30
Ausbau des Milizsystems	32
Leistungsfördernde Schule ohne Angst	33
Freiheit von Wissenschaft und Forschung	34
Mitarbeit in Europaorganisationen	37
Eintreten für Südtirol	37

Anhang:

Eine neue Politik für Österreich –	
Die freiheitlichen Schwerpunkte des Regierungsprogramms	41
Impressum	48



Die freiheitlichen Regierungsmitglieder (von links nach rechts):
Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld, Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer, Justizminister Dr. Harald Ofner, Vizekanzler und
Handelsminister Dr. Norbert Steger, Verteidigungsminister Dr. Friedhelm Frischenschlager, Staatssekretär Ing. Gerulf Murer

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 24. April hat das österreichische Volk zum zwölften Mal seit 1945 in freien und geheimen Wahlen seine Volksvertretung neu gewählt.

Rasche Regierungsbildung

Schon am 24. Mai konnte der Herr Bundespräsident den Prozeß der Regierungsbildung mit der Ernennung einer neuen Bundesregierung abschließen. Damit ist die Regierungsbildung rascher und friktionsfreier vor sich gegangen als bei der Bildung irgendeiner anderen Koalitionsregierung, die seit 1945 an der Arbeit war. Ich betrachte dies als guten Auftakt und als ein ermutigendes Zeichen für die vor uns liegende Arbeit.

Als gutes Zeichen betrachte ich auch die in Österreich nach wie vor sehr hohe Wahlbeteiligung von fast 93 Prozent. Behauptungen über Demokratiemüdigkeit und Staatsverdrossenheit werden durch eine so hohe Wahlbeteiligung zumindest nicht untermauert.

Ich möchte daher allen Österreicherinnen und Österreichern, die von ihrem so mühsam erkämpften und auch heute nur in einer Minderheit aller Staaten real existierenden Recht der demokratischen Mitgestaltung und Mitentscheidung Gebrauch gemacht haben, herzlich danken.

Die Bundesregierung übersieht auch nicht, meine Damen und Herren, daß sich an der Nationalratswahl am 24. April neue politische Gruppierungen beteiligt haben, deren Anliegen von uns auch dann ernst genommen werden, wenn diese Gruppierungen kein Grundmandat erhalten haben.

Hohes Haus! Bei den Wahlen für den Nationalrat der XVI. Gesetzgebungsperiode sind auf die SPÖ 2 311 715 Stimmen, auf die ÖVP 2 097 210 Stimmen, auf die FPÖ 241 706 Stimmen und auf alle Parteien zusammen 4 851 852 gültige Stimmen entfallen.

Dies bedeutet, daß für die drei im Nationalrat vertretenen Parteien insgesamt 4 650 631 Stimmen abgegeben wurden, von denen 49,7 Prozent auf die SPÖ, 45,1 Prozent auf die ÖVP und 5,2 Prozent auf die FPÖ entfielen. Dieser Stimmverteilung entsprach es, daß die bisher alleinregierende SPÖ mit 90 von 184 Mandaten knapp unterhalb der absoluten Mehrheit blieb.

Daher mußte nach neuen Formen politischer und parlamentarischer Zusammenarbeit gesucht werden. Es spricht für unser in den fast vier Jahrzehnten der Zweiten Republik bewährtes politisches System, daß diese Aufgabe in weniger als vier Wochen gelöst werden konnte.

SPÖ und FPÖ haben beschlossen, gemeinsam eine Regierung zu bilden, die sich im Nationalrat auf 102 Mandate stützen kann und der – im Sinne einer seit 1966 bewährten Arbeitsteilung – eine starke Opposition von 81 Mandaten kontrollierend gegenübersteht. Es liegen aus allen drei Parlamentsparteien Äußerungen vor, die als Zustimmung zu dieser Rollenverteilung gewertet werden können – eine Rollenverteilung, mit der, wie kürzlich auch der Präsident des Österreichischen Nationalrates festgestellt hat, ein neuer Abschnitt in der Geschichte unserer Republik beginnt.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zur Philosophie dieser Koalition einige Sätze sagen:

Die Koalition von SPÖ und FPÖ ist nicht gegen irgend jemand gerichtet, sondern sie entspringt ganz einfach der Logik des Wahlergebnisses. Da die SPÖ die absolute Mehrheit knapp um zwei Mandate verfehlt hat, war es ein notwendiger und in westlichen Demokratien durchaus üblicher Vorgang, sich nach einem Partner umzusehen, der bereit und willens war, eine faire und konstruktive Zusammenarbeit mit der SPÖ aufzubauen. Es ist die feste Absicht der beiden Regierungsparteien, sachlich und loyal zusammenzuarbeiten und dabei dort, wo es möglich ist, die Zustimmung aller drei Parlamentsparteien zu suchen, dort, wo dies nicht gelingen sollte, zu zweit die Verantwortung für notwendige Maßnahmen zu tragen.

Die Zusammenarbeit zwischen der stärksten und der drittstärksten Partei unseres Landes ist sicher eine neue politische Konstellation in Österreich.

Diese Zusammenarbeit hat auch einen politischen Generationswechsel eingeleitet. Und dennoch gibt es auch starke Elemente der Kontinuität – nicht nur im Bereich der Außenpolitik, wo dies besonders unterstrichen werden soll, sondern auch in vielen anderen Bereichen.

Die Bundesregierung, die sich heute mit dieser Regierungserklärung dem Nationalrat vorstellt, stützt sich also auf eine eindeutige und stabile parlamentarische Mehrheit, genauer gesagt auf die größte Regierungsmehrheit seit dem Ende der großen Koalition im Jahre 1966.

Aufgaben der neuen Regierung

Wir werden diese stabile parlamentarische Mehrheit auch benötigen, denn unser Regierungsauftrag wurde in einer Zeit erteilt, die wahrlich nicht frei ist von großen Problemen.



**Vizekanzler und Handelsminister
Dr. Norbert Steger**

Norbert Steger, Jahrgang 1944, Wien. Steger ist Rechtsanwalt. Seit 1979 Abgeordneter zum Nationalrat. Seit 1980 Bundesparteiobmann der FPÖ.

Viele der besten Köpfe Europas versuchen, in einem Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, technischer und psychologischer Umwälzungen Antworten auf ungelöste Fragen zu geben oder Beiträge zur Lösung dieser Fragen zu leisten.

Lassen Sie mich, meine Damen oder Herren, einige dieser großen Probleme und Aufgaben, mit denen sich fast alle europäischen Regierungen beschäftigen müssen, schlagwortartig umreißen:

Es gilt, die Gefahr des Krieges und die drohende Vernichtung unserer Zivilisation zu bannen.

Es gilt, die Geißel der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und eine immer größer werdende Zahl von Menschen von der Sorge um Arbeitsplatz und Existenzsicherung zu befreien.

Es gilt, die Zeitbombe des Versagens im ökologischen Bereich zu entschärfen und unseren Kindern Lebensräume zu hinterlassen, in denen ein glückliches, naturverbundenes Leben und Erleben möglich bleibt.

Es gilt schließlich, einen Beitrag zu leisten, daß unsere Gesellschaft von möglichst vielen Bürgern dieses Landes als sozial und menschlich und daß Politik als sauber und korrekt empfunden wird.

Zugegeben: Das sind große und schwierige Aufgaben, die auch in Österreich nicht allein von jenen 23 Personen gelöst werden können, die in der vergangenen Woche als Mitglieder der Bundesregierung und als Staatssekretäre angelobt wurden.

Aber wir werden diese Aufgabe meistern, wenn wir nicht nur gemeinsam an Bewährtem festhalten, sondern auch Neues hinzufügen,

wenn wir die Leistungsfähigkeit und Phantasie unseres Volkes mobilisieren,

wenn wir trotz aller demokratischen Auseinandersetzungen über Ziele und Inhalte der Politik letztlich doch das Gemeinsame über das Trennende stellen,

wenn wir mit Mut und Energie, aber auch mit Demut vor der Größe dieser Aufgaben ans Werk gehen.

Hohes Haus! Ich schöpfe diese Zuversicht nicht zuletzt aus den Leistungen, die in Österreich seit 1945 vollbracht wurden: Was haben wir nach dem Zusammenbruch des Faschismus und nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges nicht alles gemeinsam erreicht:

Wir haben 38 Jahre Frieden und Demokratie verwirklicht.

Wir haben den Staatsvertrag und damit die Grundlage unserer internationalen Position zustandegebracht.

Wir haben zugleich mit einer leistungsfähigen Volkswirtschaft ein vorbildliches Sozialsystem aufgebaut.

Wir haben vor allem – vielleicht ist dies sogar das Wichtigste – den Glauben an die Lebensfähigkeit und Eigenständigkeit unseres kleinen Landes fest im Bewußtsein der gesamten österreichischen Bevölkerung verankert.

Dies alles ist ein Verdienst von Frauen und Männern dreier Generationen, ein Verdienst des Zusammenwirkens vieler Menschen und Institutionen.

Und wenn ich an dieser Stelle, meine Damen und Herren, gewissermaßen stellvertretend, Männer wie Renner, Figl, Raab, Schärp oder Kreisky erwähne, also führende Politiker unseres Landes, dann tue ich dies, um eine Lanze für Politik und Politiker zu brechen. Ich bin davon überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der im öffentlichen, politischen Leben

Stehenden ihre Aufgabe mit Ernst, mit Idealismus und vollem Einsatz erfüllt. Ich rufe daher auf zur Bereitschaft zum Dienen und zur Pflichterfüllung, aber auch zu jenem Selbstbewußtsein, das notwendig ist, wenn Politik und Politiker ihren Stellenwert behalten sollen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Privilegienabbau noch heuer

Hohes Haus! Wir werden auf dem Gebiet des Privilegienabbaus gewissenhaft das verwirklichen, was vor der Wahl von den Regierungsparteien versprochen wurde, und auch die Opposition einladen, an Lösungen mitzuwirken, die sachlich und vernünftig sind und so rasch beschlossen werden sollen, daß sie auch mit 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft treten werden. Aber ich weigere mich, ich sage dies ganz offen, auf diesem Gebiet Lizitation zu betreiben.

Hohes Haus! Lassen Sie mich die durch die Bildung einer neuen Koalitionsregierung eingetretene Zäsur in der österreichischen Politik zum Anlaß für eine sachliche Bestandsaufnahme nehmen, die vor den Erfolgen des letzten Jahrzehnts nicht die Augen verschließt, aber auch nicht davor zurückscheut, Schwierigkeiten aufzuzeigen und die bestehenden Probleme beim Namen zu nennen.

An die Spitze der Erfolge möchte ich setzen, daß Österreich von der weltweiten Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit viel weniger stark betroffen wurde als zahlreiche andere vergleichbare Länder. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte von 1970 bis heute um rund 400.000 vermehrt werden.

Österreich hat zweifellos in der internationalen Staatengemeinschaft an Ansehen zugenommen und Profil gewonnen. Wir alle können heute mehr denn je stolz sein, Österreicher zu sein, und wir sind es auch.

Unser Land ist sozialer und gerechter geworden. Seit 1970 wurden zahlreiche große und wichtige Reformen verwirklicht. Es ist gelungen, unsere Demokratie weiterzuentwickeln und dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – unser politisches System stabil zu halten.

Österreich ist auch toleranter geworden und hat – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Schatten der Vergangenheit abgestreift.

Obwohl dies alles letzten Endes ein Verdienst des Zusammenwirkens aller Bürger dieses Staates ist, ist es mir doch ein aufrichtiges Bedürfnis, gerade an dieser Stelle jenem Mann ein sehr herzliches und aufrichtiges Dankeschön zu sagen, der 13 Jahre an der Spitze unserer Bundesregierung gestanden ist, nämlich Dr. Bruno Kreisky.

Gesundung des Staatshaushaltes

Hohes Haus! Ich habe angekündigt, nicht nur auf Erfolge hinzuweisen, sondern auch bestehende Probleme beim Namen nennen zu wollen.

Ich beginne mit der Feststellung, daß der österreichische Staatshaushalt außerordentlich angespannt ist. Es gibt Prognosen, wonach das Defizit des österreichischen Staatshaushaltes – würde man dagegen nichts unternehmen – in den nächsten Jahren auf Summen ansteigen würde, die nur sehr schwer finanzierbar sind. Und auch wenn es gute Gründe für den Einsatz des Budgets für unsere Konjunkturpolitik gibt und auch wenn man vielfach viel zu leichtfertig und oberflächlich mit dem Schlagwort von angeblichen Verschwendungsmilliarden umgegangen ist, so werden wir doch sehr, sehr ernste Anstrengungen unternehmen müssen, die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt in vertretbaren Grenzen zu halten. Wir werden dabei auch vor unpopulären Maßnahmen nicht zurückscheuen.



**Staatssekretär im Finanzministerium
Dkfm. Holger Bauer**

*Holger Bauer, Jahrgang 1942, gebürtiger
Schärdinger, Diplomkaufmann. Im Parlament
seit 1980. Verheiratet, drei Kinder.*

Ich nenne auch das Problem der Finanzierung der Sozialversicherung als eines jener heißen Eisen, die die Bundesregierung entschlossen ist, anzufassen.

Trotz großer Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes haben wir in den Augen vieler Bürger auf diesem Gebiet noch einen Nachholbedarf. Wir werden deshalb einen Umweltfonds schaffen.

Schließlich ist mir bewußt, daß wir uns in manchen Bereichen der Politik leichter tun würden, wenn es uns gelänge, das Vertrauen der Menschen in die Politik und in die in diesem Bereich handelnden Personen zu vergrößern. Gerade weil es auf diesem Gebiet durch den AKH-Prozeß oder den WBO-Skandal ernsthafte Rückschläge gegeben hat, wird sich die Bundesregierung außerordentlich anstrengen, das Vertrauen unserer Mitbürger in die Politik und ganz besonders auch in diese Bundesregierung zu stärken.

Diese Bundesregierung übernimmt ihre Aufgabe in einer Zeit, die durch die größte Weltwirtschaftskrise seit den dreißiger Jahren gekennzeichnet ist. Wenn auch durch den Ausbau des sozialen Netzes in fast allen Industrieländern die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die Lebensumstände der Menschen weniger spürbar sind als damals, stellen doch 35 Millionen Arbeitslose in den westlichen Industriestaaten die größte politische Herausforderung unserer Zeit dar. Daher ist und bleibt es Hauptaufgabe der politisch Verantwortlichen dieses Landes, das zwar nicht in der Verfassung verankerte, aber moralisch von allen politischen Kräften Österreichs respektierte Recht auf Arbeit durchzusetzen.

In der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung hat daher die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus Vorrang. Wir werden uns bemühen, auf der Angebotsseite ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen und auf der Nachfrageseite durch die Stärkung der Massenkaukraft den Absatz zu sichern.

Wir bekennen uns zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum und werden trachten, alle Tendenzen eines internationalen wirtschaftlichen Aufschwungs im Rahmen unseres konjunkturpolitischen Spielraumes zu verstärken.

So wird für die öffentlichen Investitionen der Bundesregierung durch die Fortschreibung des zehnjährigen Investitionsprogramms des Bundes ein Orientierungsrahmen für die Wirtschaft gegeben. Im Zuge dieses Programms werden große und beschäftigungswirksame Aufträge zur Vergabe gelangen.

Eine Milliarde für Klein- und Mittelbetriebe

Die Bundesregierung wird zusätzlich Förderungsmittel in Höhe von 1 Milliarde Schilling für den industriellen Bereich und in derselben Höhe für die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe zur Verfügung stellen. Bestehende regionale Förderungsaktionen werden weitergeführt und unter Bedachtnahme auf regionalpolitische Entwicklungen adaptiert.

Die Unterstützung privater Investitionen wird mit einer verstärkten Exportförderung abgestimmt. Dabei geht es in erster Linie darum, die Exportmöglichkeiten kleiner und mittlerer Betriebe zu verbessern.

Die laufende Anpassung an neue technische Entwicklungen erfordert die Setzung von Schwerpunkten im Bereich der Innovationspolitik. Durch die Gründung einer Innovationsagentur soll das in Österreich bestehende Potential an technischen Neuerungen besser genutzt werden.

Die Bundesregierung wird die bestehenden Förderungsmaßnahmen an die Erfordernisse einer modernen Strukturpolitik laufend anpassen und den Zugang zu diesen Förderungen erleichtern.

Durch ein Sonderwohnbauprogramm werden 10.000 zusätzliche Wohnungen gebaut werden.

Für Althausanierung und Stadterneuerung werden geförderte Kredite zusätzlich bereitgestellt.

Durch die Aufstockung der Investitionen für Bahn, Post und Telefon ermöglichen wir die Modernisierung des Verkehrs- und Kommunikationswesens.

Um die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrsland und Stätte der internationalen Begegnung zu stärken, wird das von der Bundesregierung 1967 beschlossene Österreichische Konferenzzentrum in der kostengünstigsten Weise fertiggestellt werden. Es wird auch als Kultur- und Handelszentrum dienen und soll seinen Betrieb 1986 aufnehmen.

Auch der Bau des Marchfeldkanals wird von dieser Bundesregierung in Angriff genommen.

Industrie umstrukturieren

Der industriell-gewerbliche Sektor ist und bleibt Motor der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Die Probleme der achtziger Jahre bewältigen heißt, den Umstrukturierungsprozeß der Industrie in Richtung technisch anspruchsvoller und arbeitsintensiver Güter mit hohem Qualitätsstandard zu beschleunigen. Es muß gelingen, neue Unternehmen zu gründen, neue Produkte hervorzubringen und durch Umstrukturierung und Spezialisierung die Konkurrenzfähigkeit bestehender Unternehmen zu steigern. Dabei gilt es, jene Vorteile Österreichs, die in der hohen Qualifikation seiner Arbeiter und Angestellten liegen, zu nutzen.

Aber auch jenes österreichische Spezifikum, meine Damen und Herren, das in den besonderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Arbeit-

nehmern und Arbeitgebern liegt – die sogenannte Sozialpartnerschaft –, soll erhalten bleiben. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Beitrag der Sozialpartnerschaft zur sozialen und politischen Stabilität Österreichs würdigen und hervorheben.

Die Bundesregierung betrachtet den gesamten industriellen Sektor als eine Einheit.

Besondere Verantwortung trägt der Bund aber als Eigentümer für die Unternehmen der verstaatlichten Industrie, die durch ihre führende Rolle im Export, durch zahlreiche gemeinsame Unternehmen mit in- und ausländischen privaten Partnern sowie durch ein hohes Volumen von Zulieferungsaufträgen voll in die österreichische Wirtschaft eingegliedert sind.

Die verstaatlichten Unternehmen stehen vor der Aufgabe, die Grundstoffherzeugung weiter zu modernisieren und gleichzeitig in neue Finalproduktionen vorzustoßen. Dabei ist eine längerfristige, zukunftsorientierte Strategie für jeden einzelnen Unternehmensbereich zu entwickeln.

Angesichts der tiefgreifenden Branchenkrisen ist es notwendig, daß der Eigentümer der verstaatlichten Industrie diesen Unternehmen durch Zuführung ausreichender Mittel die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglicht. Ziel unserer Industriepolitik ist es, Tendenzen der Entindustrialisierung, die weltweit festzustellen sind, entgegenzuwirken und das Beschäftigungsniveau der Industrie zu stabilisieren.

Vorrang für Klein- und Mittelbetriebe

Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaft ist durch einen hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Sie sind für die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus von besonderer Bedeutung und haben sich durch ihre Anpassungsfähigkeit und Marktnähe als besonders krisenfest erwiesen. Im Interesse einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und eines größeren Angebotes an Arbeitsplätzen muß alles für ihre Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit getan werden.

Die Vielfalt der Betriebsformen in Handel und Gewerbe sichert ein effizientes und verbrauchernahes Verteilungssystem, dessen Leistungsfähigkeit im Interesse der Allgemeinheit erhalten bleiben muß. Gerade die Sicherung der Nahversorgung ist notwendig, sie leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Lebensqualität.

In keinem Industrieland, meine Damen und Herren, ist der Anteil des Fremdenverkehrs am Bruttosozialprodukt so groß wie bei uns in Öster-

reich. Die österreichischen Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr sind ein entscheidender Faktor zur Sicherung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der beschäftigungsorientierten Politik.

Auch in den nächsten Jahren muß die zentrale Rolle des Fremdenverkehrs für viele Regionen Österreichs erhalten bleiben. Die Bundesregierung beobachtet in diesem Zusammenhang mit Sorge restriktive Maßnahmen und Reisebeschränkungen in manchen europäischen Ländern und lehnt diese entschieden ab.

Hohes Haus! Die ausreichende Versorgung mit Energie und Rohstoffen ist für das Wachstum der Wirtschaft und die Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus unerlässlich. Deshalb ist es erforderlich, Energie so sparsam und wirksam wie möglich einzusetzen, inländische Energie-reserven zu erschließen, zu nutzen und die notwendigen Energieimporte unter Beachtung einer möglichst breiten Streuung nach Lieferländern und Energieträgern zu sichern. Im besonderen wird eine Erhöhung des Nutzungsgrades der Energie, vor allem ein höheres Maß an Wiederverwertung, angestrebt.

Der Ausbau der Wasserkräfte, die wichtigste Basis unserer Stromversorgung, wird unter Wahrung des Natur- und Umweltschutzes weitergeführt werden. Unter Beachtung dieses Grundsatzes soll auch der Ausbau der Donau durch die Inangriffnahme des Kraftwerks im Raume von Hainburg fortgesetzt werden.

Die Gewinnung von Alkohol für energetische Zwecke und von Gas aus Biomasse sowie die Nutzung der Sonnenenergie werden weiterhin gefördert werden. Ein Schwerpunkt der österreichischen Energiepolitik in den achtziger Jahren, meine Damen und Herren, wird bei der Fernwärme liegen. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung durch Nutzung der Abwärme von Kraftwerken oder industriellen Anlagen soll zur besseren Ausnutzung vorhandener Energie beitragen.

Hohes Haus! Zu den besonders erfreulichen Wirtschaftsdaten unseres Landes zählt die positive Leistungsbilanz. Zur Absicherung dieser Entwicklung wird die Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen, um die Exportchancen österreichischer Produkte weiter zu erhöhen. Deshalb soll eine bessere Ausbildung von Exportkaufleuten, Technikern und Facharbeitern für Tätigkeiten im Ausland vorgesehen und überdies das gemeinsame Vorgehen österreichischer Anbieter beim Auftreten auf ausländischen Märkten erleichtert werden.

Eine der Folgen und zugleich auch eine der Ursachen der ökonomischen Krise ist wohl die Verstärkung der politischen Spannungen auf internationaler Ebene. Gerade deswegen bekennt sich diese Bundes-

regierung zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Ländern, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Ordnung. Sie sieht die Entwicklung von Handelsbeziehungen und Kooperation als einen der Grundpfeiler einer friedlichen Entwicklung auf politischem Gebiet an.

Als kleines exportorientiertes Industrieland ist Österreich durch alle Maßnahmen gefährdet, die die Freizügigkeit des internationalen Handels beeinträchtigen. Daher lehnen wir die Errichtung von Handelsbarrieren ab.

Hohes Haus! Die Instabilität auf den Devisenmärkten und den Märkten für Rohstoffe und Energie erschwert nicht nur täglich notwendige Unternehmensentscheidungen, sie macht auch eine längerfristige Planung, die Basis für Investitionen sein muß, außerordentlich schwierig.

Ziel unserer Währungspolitik wird es daher sein, unseren Schilling als starke und stabile Währung zu erhalten, um auch in Zukunft einen Orientierungsrahmen für die österreichische Wirtschaft zu geben.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Bundesregierung eine Festigung des Weltwährungssystems und Umschuldungsaktionen für Staaten mit Zahlungsschwierigkeiten unterstützen. Nur eine verstärkte internationale Kooperation kann die tragfähige Basis für einen dauerhaften internationalen Wirtschaftsaufschwung bilden.

Hohes Haus! Die Bundesregierung betrachtet die Regionalpolitik als eines jener Instrumente, die der Verfassung Österreichs als kooperativer Bundesstaat angemessen sind. Bei der Anwendung des regionalpolitischen Instrumentariums werden von der Rezession besonders betroffene periphere und entwicklungsschwache Räume erhöhte Priorität haben.

Zur Abstimmung von Investitions- und Förderungspolitik zwischen den Gebietskörperschaften hat sich das Instrument der Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung bewährt. Die Bundesregierung ist bereit, Vereinbarungen dieser Art insbesondere für Problemregionen zu erweitern oder neu abzuschließen.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun der Budgetpolitik und damit einer für uns besonders wichtigen Frage zuwenden.

Wir alle wissen, daß in diesen Zeiten großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Haushalte aller Industriestaaten hohe Abgänge aufweisen. Einerseits hat das geringere Wirtschaftswachstum rückläufige Staatseinnahmen zur Folge, andererseits müssen gerade in einer rezessiven Phase zusätzliche beschäftigungswirksame Maßnahmen über das Budget gesetzt werden.

Es ist keine Frage: In Österreich wurde der Beschäftigungspolitik Vorrang eingeräumt und die Budgetpolitik gezielt zur Eindämmung negativer Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf die heimische Wirtschaft eingesetzt. Insbesondere durch die beiden Beschäftigungsprogramme sollte nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig der Strukturwandel vorangetrieben werden. Da es aber auch in Zukunft erforderlich sein wird, beschäftigungswirksame Impulse zu setzen, wollen wir alle Anstrengungen unternehmen, um den budgetpolitischen Spielraum dafür zu sichern.

Die Bundesregierung ist entschlossen, eine expansive Budgetpolitik dort fortzusetzen, wo es um die Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus, um die Belebung der Wirtschaft und um die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit geht. Auch in den nächsten Jahren werden öffentliche Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur Vorrang haben.

Meine Damen und Herren! Seit 1970 sind bereits Bundesinvestitionen in der Höhe von 520 Milliarden Schilling getätigt worden. Ich möchte aber ganz bewußt nicht verschweigen, daß sich im selben Zeitraum die Finanzschuld auf nicht weniger als 342,6 Milliarden Schilling erhöht hat.

Strengste Maßstäbe der Sparsamkeit

Aus dieser Tatsache heraus stellt sich für die Bundesregierung die Notwendigkeit, in allen jenen Bereichen zu sparen, deren Kürzung keine Einschränkung der Investitionen, der gezielten Wirtschaftsförderung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der sozialpolitischen Erfordernisse zur Folge hat.

Daher werden strengste Maßstäbe der Sparsamkeit und der Effizienzprüfung bei allen Ausgaben – insbesondere bei den Subventionen – anzulegen sein. Durch die Nullbudgetierung werden Ausgaben in besonderer Weise und regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung geprüft. Vor Übernahme neuer Staatsaufgaben sind sämtliche Folgekosten sowie die Verteilungswirkungen und insbesondere die konjunkturellen Effekte zu beachten.

Diese Grundsätze werden bereits bei den Richtlinien für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1984 berücksichtigt.

Ein neues Haushaltsrecht soll die Voraussetzung für eine moderne und wirtschaftsgerechte Budgeterstellung und Budgetabwicklung schaffen sowie die Möglichkeit eines Budgetmittelvortrages vorsehen.

Strengste Sparmaßnahmen allein aber, meine Damen und Herren, werden nicht genügen, um die budgetpolitischen Zielsetzungen zu erreichen.

Auch auf der Einnahmenseite müssen zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden, zumal der Anteil der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoinlandsprodukt seit 1981 sinkt und 1982 um 1,5 Prozentpunkte niedriger war als im Jahr zuvor.

Zur Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen soll auch von jenen ein Beitrag geleistet werden, die sich bisher einer bestehenden Steuerpflicht entzogen haben.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Frage möchte ich dem Hohen Haus wörtlich die Konzeption, auf die sich die beiden Regierungsparteien geeinigt haben, vorlegen:

Es soll ab 1. Jänner 1984 eine Anonymitätsgebühr in Höhe von 20 Prozent des Zinsertrages anonymer Wertpapiere und anonymer Anlagen eingehoben werden, wobei das Bankgeheimnis und die Möglichkeit anonymer Anlagen gesetzlich zu schützen sind.

Gleichzeitig besteht die Absicht, die Steuerfreigrenze für Zinsen aus Spareinlagen und laufende Guthaben bei österreichischen Kreditinstituten von 7000 Schilling auf 10.000 Schilling zu erhöhen.

Weiters: Dem neuen Umweltfonds wird der Erlös einer Abgabe auf den Energieverbrauch zugeführt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die budgetäre und konjunkturelle Situation die Erhöhung bestimmter Mehrwertsteuersätze notwendig macht und einen Verzicht auf die Kreditsteuer erlaubt. Im Rahmen dieser Prüfung werden auch flankierende Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten in Erwägung zu ziehen sein.

Durch die Umwidmung der auf die spezifischen Bedingungen der Nachkriegszeit abgestimmten Wohnungsbeihilfe von monatlich 30 Schilling soll die Finanzierung sozialer Leistungen erleichtert werden.

Tarife und Gebühren sind in kürzeren Abständen und damit jeweils in einem geringeren Ausmaß den wirtschaftlichen Änderungen anzupassen.

Leistungsförderndes Steuersystem

Schließlich bin ich der Meinung, daß unser Steuersystem in vielen Bereichen unüberschaubar und selbst für Fachleute außerordentlich schwierig zu handhaben ist. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen. Diese Reform wird der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und leistungsfördernden Steuersystems verpflichtet sein. Dabei sollen auch sachlich nicht mehr gerechtfertigte Ausnahmebestimmungen beseitigt werden.

Lohnsummen- und Gewerbesteuer entfallen

Der neu zu verhandelnde Finanzausgleich soll stärker als bisher auf die Bedürfnisse und Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden Rücksicht nehmen. Die Bundesregierung wird den Wegfall der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer auf Gewerbekapital in diese Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern einbringen.

Hohes Haus! Die österreichische Bauwirtschaft gibt 229.000 Menschen Beschäftigung; ihr Leistungsvolumen im vergangenen Jahr erreichte 144 Milliarden Schilling.

Besonders der Bundeshochbau ist geeignet, Arbeitsplätze zu schaffen. Er soll daher auch in Zukunft hoch dotiert werden. Besonderes Augenmerk wollen wir auf den Bereich der Renovierung legen, da hier die größten Impulse für die Beschäftigung gesetzt werden können und gleichzeitig historisch wertvolle Bausubstanz gesichert wird.

Förderung des privaten Wohnbaues

Ein Grundsatz unserer Politik muß es sein, bedarfsgerechte Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu schaffen. Dabei hat die öffentliche Förderung auf die individuellen Einkommens- und Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen; Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sind verstärkt zu berücksichtigen. Die Wohnungspolitik der kommenden Jahre darf jedoch nicht nur auf die Neuanschaffung von Wohnraum abgestellt sein, sondern muß sich insbesondere der Stadt- und Ortserneuerung zuwenden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Wohnbauförderung zu reformieren, wobei ein neues Wohnbauförderungsgesetz von den Grundsätzen der besonderen Unterstützung einkommensschwächerer Bevölkerungskreise und der widmungsgemäßen Verwendung geförderter Wohnungen getragen sein muß.

Ein neues Wohnhaussanierungsgesetz wird die bisher zersplitterten gesetzlichen Bestimmungen zusammenfassen und zu einer Vereinfachung des Verfahrens führen. Für Zwecke der Althausanierung und Stadterneuerung wird auch in den kommenden Jahren mindestens 1 Milliarde Schilling pro Jahr zur Verfügung stehen.

Durch das bereits erwähnte Sonderwohnbauprogramm zur Schaffung von 10.000 zusätzlichen Miet- und Genossenschaftswohnungen soll vor allem in den Ballungszentren eine fühlbare Entlastung für einkommensschwächere Wohnungssuchende erreicht werden.

Hohes Haus! Die Erfordernisse der Wirtschaft, der Industrie, des Fremdenverkehrs, der Raumordnung und des enormen Transitverkehrs auf unseren Straßen erzwingen die Fertigstellung wichtiger hochrangiger Straßenverbindungen.

Die dadurch bewirkten Standortverbesserungen ermöglichen neue wirtschaftliche Aktivitäten, wodurch gerade Problemgebiete entscheidende Impulse erhalten werden. Das Straßenverkehrsrecht, meine Damen und Herren, ist mit Bedacht auf Verkehrssicherheit und Auswirkungen des Verkehrsgeschehens auf menschliche Lebensbedingungen weiterzuentwickeln.

Modernisierung der ÖBB

Hohes Haus! Wenn ich mich nunmehr den Fragen des öffentlichen Verkehrs und insbesondere den Österreichischen Bundesbahnen zuwende, deren Probleme in den vergangenen Monaten besonders intensiv diskutiert wurden, so möchte ich um eine sachliche Beurteilung und Diskussion dieser Materie bitten, aber auch um eine Anerkennung der Leistungen, die von vielen Tausenden Eisenbahnern Tag für Tag in ihrem oft nicht ungefährlichen Dienst erbracht werden.

Eines steht jedenfalls außer Streit: Wir müssen auch in den nächsten Jahren die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöhen und den Vorrang für umweltfreundliche Verkehrssysteme sichern.

Durch weitere Modernisierung und Rationalisierung der Bundesbahnen soll ihre Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

In Fortsetzung der bisherigen Investitionspolitik, die eine schnellere und für ihre Kunden attraktivere Bahn zum Ziel hat, sind die Fertigstellung der Großverschiebebahnhöfe und der Ausbau der Nord-Süd-Transversalen eine besondere Zielsetzung. West- und Südbahn sollen Hochleistungsstrecken werden.

Im Einvernehmen mit den anderen Gebietskörperschaften wird die Erschließung der Ballungsräume durch Schnellbahnen fortgesetzt. Dabei sind alle tariflichen und organisatorischen Vorteile von Systemen des Verkehrsverbundes auszuschöpfen.

In der Nebenbahnfrage wird der Prozeß der Meinungsbildung mit den betroffenen Bundesländern abzuschließen sein. Die Bundesregierung strebt die technische Umrüstung erhaltenswerter Nebenbahnen mit dem Ziel einer vereinfachten Betriebsführung an. Zur Modernisierung der Privatbahnen wird das bereits beschlossene mittelfristige Investitionsprogramm fortgesetzt.

Eine Novelle zum Bundesbahngesetz soll es den Bundesbahnen ermöglichen, ihre kaufmännischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen getrennt darzustellen.

Bei einer Verbesserung der Organisationsstruktur der Österreichischen Bundesbahnen werden auch die Empfehlungen des Rechnungshofes Berücksichtigung finden. Durch eine gesetzliche Regelung werden künftig bestimmte leitende Funktionen im Unternehmen öffentlich ausgeschrieben und nur mehr auf Zeit vergeben.

Im Bereich der Verkehrspolitik bleibt die erfolgreiche Vertretung österreichischer Luftverkehrs- und Schiffsverkehrsinteressen ein Anliegen der Bundesregierung.

Im Interesse der österreichischen Wirtschaft wird die Fertigstellung der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße angestrebt.

Bei der Post wird durch ein hohes Investitionsniveau, vor allem im Fernmeldebereich, Österreich an die Telephonvollversorgung herangeführt. Mitte der Legislaturperiode wird der schrittweise Umstieg auf die voll-elektronische digitale Fernsprechvermittlungstechnik einsetzen, wobei österreichische Spitzentechnologie zur Anwendung kommen wird.

In Kürze wird im Telephonverkehr der Ortstarif generell bis 25 km gelten. Ein Erneuerungsprogramm sieht die Renovierung von jährlich mehr als hundert Postämtern vor.

Existenzsicherung der Bauern

Hohes Haus! Die Sicherung und angemessene Verbesserung der Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung, die krisensichere Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sowie mit erneuerbaren Rohstoffen und schließlich die Erhaltung der Sozialwirkungen der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft als wesentlicher Teil der Umweltpolitik werden im Mittelpunkt unserer Agrarpolitik stehen.

Die Fortsetzung einer Bergbauernpolitik mit direkten Einkommenszuschüssen wird die besondere Unterstützung der Bundesregierung finden. Die Förderung wird verstärkt den kleinen Betrieben zugute kommen und Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe einschließen.

Bergbauern-Sonderprogramm

Zu den wichtigsten Maßnahmen der Agrarpolitik in den nächsten Jahren zählen daher:



**Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium
Ing. Gerulf Murer**

Gerulf Murer, geb. 1941, Landwirt in Gaishorn, Steiermark. Seit 1979 ist Murer Bauernvertreter im Parlament. Verheiratet, zwei Kinder.

das Dritte Bergbauern-Sonderprogramm für den Zeitraum von 1984 bis 1988;

die Einführung der vierten Bergbauernzone – eine Handarbeitszone – für die unter schwierigsten Voraussetzungen wirtschaftenden Bergbauern;

die Realisierung von Grenzland- und Regionalprogrammen gemeinsam mit den Bundesländern;

die Fortsetzung jener Infrastrukturmaßnahmen, durch die insbesondere in benachteiligten Gebieten den bäuerlichen Familien die Teilnahme an der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gesichert wird – dazu gehören insbesondere auch der Güterwegebau und die Entwicklung des ländlichen Telephonnetzes;

die weitere Förderung jener Einrichtungen, durch die die überbetriebliche Zusammenarbeit im besonderen hinsichtlich des Einsatzes landwirtschaftlicher Maschinen gesichert wird.

Die bewährte Bundesförderungs- und Prüfungskommission mit ihren regionalen Unterkommissionen wird zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Die direkte Förderung der bäuerlichen Familien wird gegenüber der indirekten Förderung Vorrang haben.

Meine Damen und Herren! Angesichts der wachsenden Konkurrenz auf den Weltagrarmärkten ist die bessere Anpassung der Agrarproduktion an den inländischen Verbrauch einerseits und an die Exportmöglichkeiten andererseits eine vordringliche Aufgabe. Mit diesem Ziel wird die Agrarmarktordnung weiterzuentwickeln sein.

Im Einklang mit Energie- und Umweltschutzerfordernissen zählt das Projekt der Biospritproduktion zu den wichtigen Produktionsalternativen.

Die Bundesregierung wird sich auch mit den Problemen, die mit einer österreichischen Ölsaatenproduktion zusammenhängen, intensiv auseinandersetzen.

Gründung eines Umweltfonds

Meine Damen und Herren! Die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Grundsätze und die Erhaltung einer von Schadstoffen weitgehend unbelasteten Umwelt machen auch in der Land- und Forstwirtschaft entsprechende Maßnahmen erforderlich. Dies gilt beispielsweise für die verstärkte Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei Grundstückszusammenlegungen und für die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes. Der Kampf gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, im besonderen gegen den sauren Regen, wird ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung sein.

Wer die Zeichen der Zeit zu deuten vermag, kann gar nicht übersehen, daß die Probleme der Ökologie und des Umweltschutzes, die so viele Menschen in so hohem Maße bewegen, eine besondere Herausforderung an die politischen Institutionen unseres Landes darstellen. Vor allem die jüngere Generation erwartet sich ein klares Bekenntnis zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und zu einer umweltbewußten Politik. Die Bundesregierung ist bereit, dieses Bekenntnis abzugeben und danach zu handeln. Dies umso mehr, als mit dem vor wenigen Jahren neugeschaffenen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Institution zur Verfügung steht, von der entscheidende Impulse für eine verantwortungsbewußte Umweltpolitik und für die Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen der Menschen ausgehen werden.

Dies umfaßt nicht nur die Verminderung der Schadstoffbelastungen unserer Umwelt, sondern auch die Sicherung der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen.

Umweltschutz und Wirtschaft sind keine Gegensätze. Umweltschutzz Investitionen leisten auch einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung und sind eine Zukunftschance für unsere Wirtschaft.

Fortschrittliche Umweltpolitik

Eine fortschrittliche Umweltpolitik ist ein wesentlicher Beitrag zu einer vorbeugenden Gesundheitspolitik, die sich der Verantwortlichkeit auch für kommende Generationen bewußt ist. Deshalb setzt sich die Bundesregierung im Bereich der Umweltpolitik vorrangig folgende Ziele:

Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte auch bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen,

Gründung eines Umweltfonds,



**Staatssekretär im Gesundheitsministerium
Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld**

Mario Ferrari-Brunnenfeld, geb. 1932, Klagenfurt, Unfallchirurg, 1975 – 1983 Landesrat für Fremdenverkehr in Kärnten. Verheiratet, zwei Kinder.

Sanierung umweltbelastender Altanlagen,

Verbesserung der Luftreinhaltung zum Schutz unserer Wälder,

verbesserte Entschwefelung von Heizöl, Dieselöl und Rauchgasen,

Herabsetzung der Emissionen von Umweltschadstoffen, wirksame Herabsetzung der Immissionsbelastungen durch Schadstoffe und Lärm,

Umweltverträglichkeitsprüfung von Großprojekten,

Unterstützung der Bestrebungen zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern.

Hohes Haus! Als ein wichtiges Instrument im Bemühen um die Umwelt hat sich auch der Wasserwirtschaftsfonds erwiesen. Seine Finanzierung soll weiterhin gesichert werden.

Damit sollen rund 1200 Wasserversorgungsanlagen, 2100 Abwasserbeseitigungsanlagen und 150 betriebliche Abwasserreinigungsanlagen fertiggestellt und die Seenreinhaltemaßnahmen in Österreich abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen heute: Die Erhaltung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens des Menschen wird entscheidend von den Umweltbedingungen beeinflusst. Gesundheitspolitik ist demnach auch Gesellschaftspolitik.

Schwerpunkte unserer Gesundheitspolitik sollen sein:

Entwicklung eines integrierten Sozial- und Gesundheitswesens,

besondere Förderung der Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung,

Ausbau eines umfassenden Systems der Vorsorgemedizin,

Erweiterung der Sozialmedizin, insbesondere des Betriebsärztewesens und des schulärztlichen Dienstes,

Ausarbeitung eines gesamtösterreichischen Rehabilitationsplanes im Einvernehmen mit den Ländern,

Ausbau und Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wie etwa offene Psychiatrie, psychosoziale Dienste,

Ausgleich regionaler Disparitäten in der medizinischen Versorgung,

Vermehrung der ärztlichen Ausbildungsstellen,

Einführung eines leistungsgerechten Krankenhausfinanzierungssystems,

Fortschreibung des österreichischen Krankenanstaltenplanes.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun dem wichtigen und schwierigen Kapitel der Sozialpolitik zuwenden, dem in einer von SPÖ und FPÖ gebildeten Regierung besondere Bedeutung zukommt.

Das aktive Eintreten für sozial Benachteiligte bildet das zentrale Anliegen der Sozialpolitik. Die Bundesregierung wird sich sehr bemühen, die verfügbaren Mittel gezielt zugunsten der sozial Schwächeren einzusetzen; denn neben Freiheit im politischen Sinn ist Freiheit von Not unabdingbare Voraussetzung zum Abbau sozialer Spannungen und zur Realisierung echter Chancengleichheit.

Ich sagte schon, daß wir in allen Bereichen alle Kräfte dafür einsetzen werden, um in einer Welt der Massenarbeitslosigkeit den Menschen in diesem Land Beschäftigung zu gewährleisten und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Wir werden daher im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungs- und Strukturpolitik natürlich auch die aktive Arbeitsmarktpolitik als wesentliches Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit vorrangig ausbauen. Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik wird in sozial gerechter Weise sichergestellt werden.

Kampf der Jugendarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alles daransetzen, Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land zu verhindern. Dazu werden wir die besonderen Bemühungen um eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung und um Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jugend intensiv fortsetzen und dementsprechend die im Zweiten Beschäftigungsprogramm vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramme auch in den folgenden Jahren weiterentwickeln. Zusätzlich werden Programme für arbeitsmarktpolitische Spezialbereiche wie Absolventen spezieller Studienrichtungen entwickelt werden.

Solidarisches Denken und Handeln wird insbesondere in den Beziehungen zwischen arbeitenden und arbeitslosen Menschen in Zukunft erforderlich sein. Die infolge der Krise schwieriger gewordene Situation am Arbeitsmarkt konfrontiert uns auch mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung mit allen ihren Aspekten. Die Bundesregierung wird bei ihrem weiteren Vorgehen auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung zunächst die Beschlüsse des zehnten ÖGB-Bundeskongresses abwarten und auch die Auffassung der anderen Sozialpartner anhören.

Wir sind uns der gesellschaftspolitischen Gefahren bewußt, die neue Technologien, insbesondere die Mikroelektronik, mit sich bringen werden. Wir bejahen den technischen Fortschritt, sind jedoch der Auffassung, daß dieser Fortschritt den Menschen zugute kommen muß und sich nicht gegen ihre Interessen richten darf. Neben einer konsequenten Beschäftigungspolitik wird daher auch die Arbeitswelt als wichtigster gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Umweltbereich weiter verbessert werden müssen. Im Arbeitsverfassungsrecht soll die Mitbestimmung der Arbeitnehmer erweitert werden. Darüber hinaus stehen Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und zusätzliche Maßnahmen für Schwerarbeiter und zur Vermeidung sinnentleerter und monotoner Arbeit im Vordergrund. Die Kodifikation des Arbeitsrechts wird in Kürze abgeschlossen, längerfristiges Ziel ist dabei die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches.

Umfassende Reform der Sozialversicherung

Hohes Haus! Wir sind uns der großen Verantwortung gegenüber den älteren Menschen bewußt, denen wir den Wiederaufbau unseres Landes verdanken. Die Bundesregierung garantiert die Pensionen und wird dafür sorgen, daß der Lebensstandard der Pensionisten auch weiterhin in Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung steigen wird.

Eine umfassende Reform der Sozialversicherung soll auch in Zukunft ein gerechtes Leistungssystem sichern. Insbesondere bei der Reform der Pensionsversicherung wird es erklärtes Ziel der Bundesregierung sein, die Leistungsstruktur effizienter und gezielter zugunsten der sozial Schwachen zu gestalten. Auch hier soll die Mitwirkung der Sozialpartner angestrebt werden.

Den Kampf gegen die Armut wird die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus der Wirtschaftskrise ergeben, energisch fortsetzen.

Sowohl der Bund als auch die Sozialversicherungsträger und die Länder haben die Einrichtungen für die Rehabilitation behinderter Menschen wesentlich ausgebaut und stellen zusätzliche finanzielle Mittel für die Schaffung neuer Einrichtungen und deren Betrieb zur Verfügung. Im Bemühen um eine bessere Eingliederung unserer behinderten Mitmenschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft wird unter Mitwirkung der Länder ein umfassendes Behindertenkonzept entwickelt werden.

Aufwertung der Familie

Ich darf mich jetzt, meine Damen und Herren, der Familienpolitik zuwenden und zunächst ein persönliches Wort zur Schaffung eines eigenen Familienministeriums sagen.

Wenn man es ernst meint mit dem Satz, daß die Familie die Keimzelle der Gesellschaft ist, dann darf man auch der Familienpolitik den erforderlichen institutionellen Rahmen zu ihrer vollen Entfaltung nicht verweigern.

Und ich zweifle nicht daran, daß von einem eigenen Familienministerium für die Familienpolitik ebensolche Impulse ausgehen werden wie von dem anfangs so angefeindeten Wissenschaftsministerium für die Wissenschaftspolitik oder dem Gesundheitsministerium für die Gesundheits- und Umweltschutzpolitik. Ich appelliere daher an die österreichische Öffentlichkeit, dem neuen Familienministerium mit Frau Bundesminister Elfriede Karl an der Spitze eine faire Chance zu geben.

Die Bundesregierung bekennt sich zur partnerschaftlichen Familie als Form dauernden Zusammenlebens, die bewußt die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet. Die Familie hat insbesondere den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu gewährleisten. In ihr wird menschliches Verhalten geprägt.

Für die Zukunft wird es vor allem auch darauf ankommen, die Finanzierung der Familienförderung zu sichern. Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da damit den sozial schwachen und kinderreichen Familien am meisten geholfen ist.

Dem im Familienrecht verankerten Grundsatz der partnerschaftlichen Familie ist Rechnung zu tragen. Das bedeutet, daß Familienförderung auch in Zukunft so gestaltet sein muß, daß die Ehepartner frei darüber entscheiden können, wie sie Haushaltsführung, Erziehung der Kinder und Erwerb des Lebensunterhalts untereinander aufteilen.

Es wird daher auch in Zukunft notwendig sein, den Familien Hilfe zur Bewältigung des Spannungsfeldes Beruf – Familie zu bieten. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Unterstützung von Familien mit besonderen Problemen und Belastungen sein.

Wir verstehen jedenfalls, wenn wir vom Bereich Familie sprechen, die gesamte soziale Umwelt: Beruf, Wohnung, Freizeit, Jugend, Senioren und Schule. Es wird gerade für das neue Familienministerium viele Koordinationsaufgaben geben. Dazu gehört wohl auch der Konsumentenschutz, bei dem die Regierungsparteien bemüht sein werden, die Rechte der Konsumenten zu stärken und die Konsumenteninformation weiterzuentwickeln.

Ich möchte, meine Damen und Herren, das Kapitel der Familienpolitik nicht abschließen, ohne die besondere Rolle der Frau in der Gesellschaft hervorzuheben und zu würdigen.

In den vergangenen Jahren wurde viel altes Unrecht gegenüber den Frauen beseitigt. Es gibt aber immer noch Bereiche, wo die Gleichstellung der Frau noch nicht voll gewährleistet ist oder wo zumindest zusätzliche Förderungsmaßnahmen für die bisher benachteiligten Frauen notwendig erscheinen.

Hohes Haus! Auch diese Bundesregierung betrachtet die Reform der Grund- und Freiheitsrechte als ein überaus wichtiges Anliegen. Sie wird nach geeigneten Wegen suchen, um unter Verwertung der bisherigen Arbeiten der Grundrechtskommission sobald wie möglich eine konsensfähige Regierungsvorlage im Hohen Haus einbringen zu können.

Die Bundesregierung bekennt sich zum bundesstaatlichen Gedanken. Daher wird sie die schon in der abgelaufenen Legislaturperiode weit gediehenen Gespräche über das Forderungsprogramm der Bundesländer fortführen.

Partner im Konzept des föderalistischen Zusammenspiels sind aber nicht nur der Bund und die Länder, sondern auch die Gemeinden. Die Bundesregierung wird daher einer Verbesserung der rechtlichen Stellung der Gemeinden besonderes Augenmerk widmen.

Bürgernahe Verwaltung

Die Bundesregierung wird sich um eine möglichst bürgernahe Verwaltung bemühen. Die bestehenden Einrichtungen der Verwaltungsberatung, die dem Bürger den Zugang zur Verwaltung erleichtern, sollen in Zusammenarbeit mit den sonstigen Trägern solcher Einrichtungen zu einem umfassenden Verwaltungsservicemodell entwickelt werden.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, das Kostenbewußtsein in der öffentlichen Verwaltung zu verstärken. Hiefür sollen – vorerst in Modellversuchen – Kosteninformationssysteme entwickelt werden.

Geldstrafen für Korruptionisten

Im Interesse wirksamer Maßnahmen gegen Korruption und Mißwirtschaft sollen für Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag mit der Durchführung von Großbauvorhaben betraut sind, besondere organisatorische Bestimmungen getroffen werden, die vor allem auch die Durchführung einer wirksamen inneren Revision ermöglichen.

Objektive Postenvergabe

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Grundsatz, daß Personalentscheidungen in allen Bereichen nach objektiven und sachlichen Kriterien zu treffen sind.

Die Bemühungen um ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Besoldungssystem werden fortgesetzt.

Die Bundesregierung wird den Problemen der ethnischen Minderheiten besonderes Augenmerk zuwenden und den Dialog mit den in Österreich bestehenden Volksgruppen intensiv fortsetzen.

Hohes Haus! Wir werden alles tun, um die Freiheit der Bürger zu gewährleisten und um die Probleme der öffentlichen Sicherheit zu bewältigen. Wir sind allerdings davon überzeugt, daß das beste Mittel zur Bewältigung von Kriminalität nach wie vor der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen und die Freiheit von Furcht und Not, von Angst und Repression ist. Neben wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Sicherheit gilt es daher, dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger – im Einklang mit den Grundsätzen von Freiheit und Demokratie – zu entsprechen. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, daß Vorbeugen besser ist als Strafen. Aufgabe von Polizei und Gendarmerie ist es, im Auftrag der Gesetze für den Schutz jeden einzelnen Bürgers dieses Landes sowie seiner Lebensbereiche zu sorgen und ihn vor möglichen Gefahren zu bewahren. Daher müssen Polizei und Gendarmerie weiterhin mit modernen Kommunikationseinrichtungen, Kraftfahrzeugen und jenen technischen Hilfsmitteln ausgestattet werden, die ihnen die Bekämpfung aller Formen von Kriminalität ermöglichen.

Der Verbesserung der Beziehungen zwischen Bevölkerung und Exekutive kommt besondere Bedeutung zu. Die Information wird weiter verstärkt, die Fort- und Weiterbildung intensiviert und der Servicecharakter betont werden. Die kriminalpolizeilichen Beratungsdienste, Kontaktbeamte, Informations- und Beschwerdestellen sollen sich zu einem bundesweiten Bürgerdienst weiterentwickeln.

Im Zusammenwirken mit dem ORF wird eine Verbesserung des Verkehrsfunks angestrebt.

Schärfer gegen Suchtgiftkriminalität

Der Eindämmung des Drogenmißbrauchs wird besondere Bedeutung beigemessen. Verstärkte Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität bedeutet verschärfte Maßnahmen gegen den Rauschgifthandel. Neben den klassischen Methoden der Strafrechtspflege werden Aufklärung unter der Jugend und den Eltern und soziale Hilfe für Drogenabhängige im Vordergrund stehen.

Vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendkriminalität werden durch vorurteilsfreie Dialoge mit der Jugend unterstützt werden.

Besonderes Augenmerk wird der Bekämpfung der Eigentumskriminalität und der Gewalt gegen Frauen und ältere Menschen gewidmet werden.

Zur wirksamen Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität sollen die personellen und technischen Möglichkeiten der Wirtschaftspolizei ausgebaut werden.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, eine einvernehmliche Weiterentwicklung des Parteiengesetzes zu erreichen, um eine mißbrauchssichere Handhabe gegen Parteien zu schaffen, die entgegen den Grundsätzen der Bundesverfassung und des Staatsvertrages die demokratische Ordnung gewaltsam zerstören wollen. Verstärkte Aufklärungsarbeit soll Neonazismus und extremistische Strömungen aus dem In- und Ausland wirksamer bekämpfen helfen.

Im Bereich des Zivildienstes wird eine sowohl dem einzelnen Zivildienstler als auch der gesamten Gesellschaft dienende neue Grundausbildung verwirklicht werden, ihren nichtmilitärischen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung des Zivillebens im Katastrophen-, aber auch im Neutralitätsfall zu leisten.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Zivilschutz verstärktes Augenmerk zuwenden.

Schließlich wird Österreich, meine Damen und Herren, wie bisher eine mit den Ländern der freien Welt abgestimmte Asylpolitik betreiben, die seiner Stellung als Land der Zuflucht für Verfolgte auch in Zukunft entspricht.

Schneller und besser zum Recht

Hohes Haus! Die österreichische Rechtsreform hat in den vergangenen Jahren weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden. Die Bundesregierung bekennt sich zur Fortsetzung der Rechtsreform, die die notwendigen Antworten auf neue Fragen gibt, die durch die gesellschaftliche Entwicklung aufgeworfen werden.

Die Schaffung einer modernen Sozialgerichtsbarkeit wird die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts in die ordentliche Gerichtsbarkeit einbeziehen und damit den Rechtsschutz in der Arbeitswelt wirksamer und besser machen.

Ein zeitgemäßes Rechtsfürsorgegesetz für psychisch Kranke wird das zum Teil noch auf der Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 basierende Anhalterecht ersetzen. Dem besonderen Rechtsfürsorgebedürfnis des Kranken soll die Einrichtung des Patientensachverwalters Rechnung tragen.

Ein modernes Jugendgerichtsgesetz soll die besondere Situation junger Menschen, die straffällig geworden sind, berücksichtigen und das Verfahren in Jugendstrafsachen vereinfachen.

Ein Strafrechtsänderungsgesetz wird unter anderem neue Maßnahmen für eine wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vorsehen.



**Justizminister
Dr. Harald Ofner**

Harald Ofner, geb. 1932, Niederösterreich, gelernter Starkstrommonteur. Seit 1965 Rechtsanwalt. Seit 1979 im Nationalrat. Verheiratet, drei Kinder.

Dazu wird auch die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Verhängung entsprechender Geldstrafen gehören.

Die Arbeiten an der Gesamtreform des Strafprozeßrechtes mit dem Ziel eines weiteren Ausbaues des Rechtsschutzes und einer Stärkung der Verfahrensrechte des Geschädigten werden fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Zur Rechtsgestaltung kommt die Rechtsverwirklichung. Der Bürger nimmt Maß an der Gerechtigkeit, die ihm widerfährt, vor allem aber auch daran, wie lange es dauert, bis er zu seinem Recht kommt, und wie ihm die Gerichtsbarkeit begegnet. Zur Gerechtigkeit gehört eben auch der gleiche Zugang zum Recht und die Menschlichkeit.

Die Bundesregierung sieht daher in der weiteren Modernisierung des Gerichtswesens und in der Sicherung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine funktionierende und jedermann zugängliche Gerichtsbarkeit eine vorrangige Aufgabe. Je mehr Gerechtigkeit es gibt und je besser die Justiz funktioniert, desto glaubwürdiger ist die Demokratie.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennt sich zu einer vom österreichischen Volk getragenen umfassenden Landesverteidigung, die neben einer aktiven Außen- und Neutralitätspolitik ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik ist.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Vorsorgen und Maßnahmen gerichtet sein, die für den Fall internationaler Spannungen oder direkter Bedrohungen eine ausreichende Versorgung und den Schutz der Bevölkerung gewährleisten.

Ausbau des Milizsystems

Auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung setzt sich die Bundesregierung vorbehaltlos für den Ausbau des milizartigen Systems der Landesverteidigung ein. Grundlage dafür ist das Konzept einer defensiven Raumverteidigung entsprechend den Vorgaben des Landesverteidigungsplanes.



**Verteidigungsminister
Dr. Friedhelm Frischenschlager**

*Friedhelm Frischenschlager, geb. 1943, Jurist,
Univ.-Ass. Seit 1979 Abgeordneter zum Nationalrat. Verheiratet, zwei Kinder*

Für die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres werden die staatsbürgerlichen Rechte im vollen Umfang gewährleistet sowie die demokratische Mitbestimmungs- und Beschwerdeeinrichtungen gesichert.

Die Unterbringung der Angehörigen des Bundesheeres, ihre Ausrüstung, die Waffen, Geräte und Freizeiteinrichtungen werden weiter erneuert.

Den spezifischen Anforderungen an den Milizkader ist durch fachbezogene Ausbildung, aber auch durch finanzielle Vorsorgen Rechnung zu tragen.

Österreich wird sich auch weiterhin entsprechend seiner Möglichkeiten an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen beteiligen.

Ein Staat, der niemanden bedroht, der atomwaffenfrei ist und keine Rakete besitzt, kann mit unbestreitbarem moralischem Gewicht für den weltweiten Abbau von Massenvernichtungsmitteln eintreten.

Die restriktive Vorgangsweise im Bereich der Waffenproduktion und des Waffenexportes wird weiterhin beibehalten.

Hohes Haus! Ich möchte mich nunmehr den Fragen von Bildung, Wissenschaft und Kultur zuwenden.

Die Bundesregierung wird weiterhin bestrebt sein, die österreichische Schule modern und menschlich zu gestalten. Aufgabe der Schule ist es, die jungen Menschen auf die Berufswelt vorzubereiten sowie die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern.

Leistungsfördernde Schule ohne Angst

Alle Maßnahmen der Schulentwicklung sowie der Reform der Lehrerbildung haben das Bestreben, jedem Kind eine bestmögliche Erziehung angedeihen zu lassen sowie die geistigen und manuellen Anlagen des einzelnen zu fördern und eine Hebung der Bildung der Jugend insgesamt zu erreichen. Das Ziel ist eine humane Schule, eine Schule ohne Angst.

Durch die Reform der Bildungsinhalte, die Entwicklung neuer Methoden der Wissensvermittlung und der Leistungsbeurteilung sowie durch eine effiziente Lehrerbildung soll eine Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichtssituation erreicht werden. Große Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern, die in neuen Modellen weiterentwickelt werden soll.

Eine wesentliche Aufgabe im Erziehungsprozeß ist die Selbstverwirklichung des Menschen. Die Bundesregierung wird der musischen Erziehung in der Schule einen besonderen Stellenwert einräumen.

Auf Grund der Ergebnisse der Schulversuche wird die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule reformiert, um so auf die Anforderungen des Universitätsstudiums besser vorzubereiten.

Die Reform des berufsbildenden Schulwesens und der Berufsschule wird ein weiterer Schwerpunkt der Bildungspolitik der Bundesregierung sein. Durch eine stärkere Verankerung des dualen Berufsausbildungssystems innerhalb des gesamten Bildungssystems sollen Bildungsbarrieren abgebaut und Bildungssackgassen vermieden werden.

Die Bundesregierung wird dem weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung in Österreich besondere Bedeutung beimessen und ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich erarbeiten.

Der Sport ist zu einem wesentlichen Bestandteil der Lebensgestaltung in unserer Zeit geworden. Neben der Förderung des Spitzensportes wird vor allem der Entwicklung des Breitensports große Beachtung geschenkt werden. Dies soll unter anderem durch die Förderung des Schulsports sowie durch den Ausbau der Sportstätten für alle erreicht werden.

Hohes Haus! Wissenschaft und Forschung sind wichtige Elemente unserer Gesellschaft, von deren schöpferischer Kraft entscheidende Impulse für die Zukunft unseres Landes ausgehen. Die Bundesregierung möchte ein eindeutiges Bekenntnis zu Wissenschaft und Forschung als „Haupthoffnung der Menschheit ebenso wie als eine ihrer wichtigsten Leistungen“ abgeben, wie dies gerade in der vergangenen Woche der weithin bekannte österreichische Philosoph Sir Karl Popper in Wien getan hat.

Alle österreichischen Wissenschaftler und Forscher sind daher aufgefordert, sich dieser Herausforderung zu stellen und ihre Leistungsfähigkeit in den Dienst unserer gemeinsamen Sache zu stellen, nämlich mitzuwirken an der Entfaltung der schöpferischen Kräfte unseres Landes und damit mitzuwirken an der Lösung von Aufgaben, die heute vor uns stehen oder in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf uns zukommen werden.

Freiheit von Wissenschaft und Forschung

Die Bundesregierung weiß sehr wohl, daß auch sie ihren Beitrag dazu leisten muß, und sie wird dies mit ganzem Einsatz tun.

Dies bedeutet insbesondere:

die Freiheit und Methodenvielfalt von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der bestehenden Gesetze garantieren und fördern;

die organisatorischen Grundlagen für Wissenschaft und Forschung weiterentwickeln;

der Kooperation zwischen Universität und Gesellschaft weitere Impulse geben;

den Ausbau der Universitäten und Kunsthochschulen fortsetzen; den Kunsthochschulen ihren kreativen Schaffensraum weiter entfalten helfen;

der internationalen Dimension von Wissenschaft und Forschung Rechnung tragen.

Der Zugang zu den österreichischen Universitäten, deren finanzielle Lasten vom ganzen Volk getragen werden, soll für alle offenstehen. Die Bundesregierung lehnt einen Numerus clausus weiterhin entschieden ab.

Dem muß allerdings mit aller Klarheit hinzugefügt werden, daß in einer offenen Gesellschaft mit einer offenen Universität, deren Absolventenzahlen nicht vom Staate reglementiert werden, sondern sich aus der freien Berufs- und Studienwahl ergeben, nicht jedem Absolventen ein Garantieschein auf ganz bestimmte Berufskategorien mitgegeben werden kann. Das gilt auch für die Ausbildung in unserem Schulwesen, das ja gerade im letzten Jahrzehnt durch viele neue Ausbildungsmöglichkeiten bereichert wurde.

Die Verhandlungen um ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht sollen fortgesetzt werden, um eine Verabschiedung zu ermöglichen. Ein Studentenheimgesetz soll ausgearbeitet werden.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der wissenschaftlichen Forschung immer größere Bedeutung bei der Bewältigung technischer, ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme zukommt. Entsprechend der österreichischen Forschungskonzeption für die achtziger Jahre werden die Realisierung der forschungspolitischen Ziele und die verstärkte Förderung der Forschungsschwerpunktbereiche angestrebt werden.

Gleichzeitig wird eine flexible Forschungspolitik den neu auftretenden Bedürfnissen aus Gesellschaft und Wirtschaft sowie der Wissenschaft selbst entsprechen.

Hohes Haus! Wir alle wissen um den Wert des Buches und um dessen Stellenwert für Schule, Kunst und Wissenschaft. Daraus resultiert das Interesse der Bundesregierung an der Förderung der Bibliotheken, aber auch am Aufbau eines modernen Dokumentations- und Informationswesens.

Österreich ist in der glücklichen Lage, in seinen Museen über Kunstschätze und Kulturgüter von unschätzbarem Wert zu verfügen. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Tore unserer Museen noch weiter zu öffnen, die Jugend mit unseren Kulturgütern vertraut zu machen und ihre Funktion als Stätten der Bildung, der Forschung und der menschlichen Begegnung weiter zu festigen.

Unser kulturelles Erbe durch Denkmalschutz und Denkmalpflege lebendig zu erhalten, ist uns Verpflichtung.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsparteien bekennen sich uneingeschränkt zur Freiheit der Kunst und zur Vielfalt ihrer Ausdrucksformen. Die Stellung zur eigenen Kultur und zur eigenen Geschichte macht erst den wahren Menschen aus, und einer, der um diese Quellen weiß, der sie sich anzueignen versteht, wird niemals unmündig oder unfrei sein. Deshalb wird die Bundesregierung auch weiterhin darauf achten und durch gezielte Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß Kunst und Kultur nicht als Vorrecht einiger weniger verstanden werden.

Neben der besonderen Förderung der kulturellen Wechselbeziehungen der Bundesländer untereinander sollen auch neue Wege kultureller Anregung, Vermittlung und Kommunikation gegangen werden. Die Vielfalt und Verschiedenartigkeit kultureller Ausdrucksformen, die erst in ihrer Gesamtheit die kulturelle Identität Österreichs ausmachen, müssen erhalten, geschützt und gefördert werden.

Die soziale Bedeutung der Arbeit von professionellen Künstlern für die kulturelle Entwicklung Österreichs muß anerkannt, die soziale Stellung des Künstlers weiterhin abgesichert werden.

Bei den Bundestheatern muß eine möglichst wirtschaftliche Gestion sichergestellt werden. Sie sollen allen Österreichern offen stehen. Deshalb werden wir entsprechende organisatorische Modelle entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rundfunk anstreben und ausbauen. Ein Bundestheatergesetz wird dem Nationalrat vorgelegt werden.

Neben den traditionellen sind aber auch die neuen Formen des Theaters und alle jene Kunstformen, die ein neues, anderes Publikum ansprechen, zu fördern.

Meine Damen und Herren! Es ist in den letzten Jahren in Österreich ein erfrischendes Klima der Liberalität und der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kultur entstanden. Dieser kulturelle Aufbruchsstimmung soll weiterhin zum Durchbruch verholfen werden.

Hohes Haus! Wenn ich mich nunmehr Fragen der Außenpolitik zuwende, möchte ich ganz bewußt unser Bekenntnis zum Frieden, zur Abrüstung und zur Entspannung an die Spitze stellen und um Ihre Zustimmung dazu ersuchen.

Die österreichische Außenpolitik wird unter sich ändernden Bedingungen weiterhin der Aufgabe gerecht werden müssen, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Republik zu gewährleisten und ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität ihrer Menschen zu leisten.

Auf der Grundlage des Staatsvertrages und der immerwährenden Neutralität gilt es eine aktive Neutralitätspolitik fortzuführen, die den Men-

schen eine Existenz in Frieden gewährleistet und ihnen die Vorteile internationaler Zusammenarbeit sichert.

Mitarbeit in Europaorganisationen

Neben der besonderen Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten und den Signatarstaaten des Staatsvertrages wird die Bundesregierung die Mitarbeit Österreichs in den Organisationen der pluralistischen Demokratien Europas auf wirtschaftlicher und politischer Ebene konstruktiv fortführen. Sie wird der Weiterentwicklung der zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Abkommen im Interesse der österreichischen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit widmen, für eine Stärkung des Europarates eintreten und alle Möglichkeiten der Mitgliedschaft Österreichs in Organisationen wirtschaftlicher Zusammenarbeit wie EFTA oder OECD nutzen.

Eintreten für Südtirol

Österreich hat die permanente Verpflichtung, für die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe sowie für die Gewährleistung der Autonomie in Südtirol einzutreten. Die Bundesregierung wird daher im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler auf eine möglichst rasche und inhaltlich zufriedenstellende Lösung der noch offenen Probleme hinarbeiten.

Die Bundesregierung wird die aktive Mitarbeit Österreichs in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen fortsetzen und die Rolle unseres Landes und insbesondere der Bundeshauptstadt als einer der drei Amtssitze und Konferenzstädte der Vereinten Nationen und Ort internationaler Begegnung erhalten und ausbauen.

Meine Damen und Herren! Die geopolitische Lage Österreichs am Schnittpunkt der großen Militärblöcke des Westens und des Ostens bedingt unser fundamentales Interesse an der Erhaltung und Wiederbelebung einer Entspannung, durch die Zusammenarbeit an die Stelle unfruchtbarer und gefährlicher Konfrontation treten soll. Die Bundesregierung wird daher weiterhin eine Politik der Zusammenarbeit mit allen Staaten fortführen und im Rahmen multilateraler Institutionen und Begegnungen, insbesondere der Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Entspannung zu fördern.

Auch ein kleines Land wie Österreich kann an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß kriegerische Auseinandersetzungen selbst außerhalb seiner unmittelbaren Nachbarschaft Auswirkungen auch auf uns haben und den Keim eines Weltkrieges in sich tragen können. Eine verantwor-

tungsvolle Außenpolitik wird dieser Tatsache Rechnung tragen und bestrebt sein müssen, sowohl im Rahmen internationaler Organisationen wie auch in Anwendung des dem Neutralen traditionell verfügbaren Instrumentariums, einen Beitrag zur Regelung solcher gefährlicher Konflikte zu leisten.

Die weltweite Aufrüstung, insbesondere aber das wahnwitzige Atomrüsten, gefährdet das Überleben der Menschheit. Die Rüstung einzudämmen und eine Umkehr einzuleiten, ist nicht nur legitimes Anliegen von Friedensbewegungen in Ost und West, sondern die wichtigste Aufgabe verantwortlicher Politiker überhaupt. Österreich wird daher unter dieser Bundesregierung weiterhin international um Rüstungsbeschränkung und Abrüstung bemüht sein.

Hohes Haus! Not und Elend, Ungerechtigkeit und krasse Gegensätze zwischen arm und reich haben stets Zündstoff für Konflikte abgegeben. Der Großteil der Menschheit lebt noch immer in Verhältnissen unvorstellbarer Armut und Unterdrückung. Einen Ausgleich dieser Gegensätze anzustreben ist nicht nur Gebot der Menschlichkeit, sondern auch der Vernunft: Auf die Dauer können ohne einen solchen Ausgleich auch bei uns weder Sicherheit noch Wohlstand gewährleistet werden.

Diese Bundesregierung wird daher dem Ausbau der Neugestaltung der Nord-Süd-Beziehungen jene Beachtung schenken, die sie im Interesse von Frieden und Gerechtigkeit sowie einer beiderseitigen vorteilhaften Wirtschaftsentwicklung verdienen und die Entwicklungszusammenarbeit unter Bedachtnahme auf jene Prinzipien, die sich aus Österreichs Stellung in der internationalen Gemeinschaft ergeben, ausbauen.

Sie will damit über die humanitäre Hilfe hinaus die soziale Entwicklung und den wirtschaftlichen Aufbau in den Entwicklungsländern fördern.

Deshalb hat Österreich dem Ziel der internationalen Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre zugestimmt, bis 1990 die öffentliche Entwicklungshilfe auf ein Niveau von jährlich 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben.

Meine Damen und Herren! Die Beachtung und Förderung der Menschenrechte wird für die Bundesregierung nicht nur ein abstraktes Prinzip sein, sondern praktische Politik. Diese humanitäre Politik – ich sagte es schon –, zu der auch Aufnahme und Hilfe für Flüchtlinge zählen, hat unserem Land großes Ansehen gebracht. Sie hat dazu geführt, daß heute jene Bewegungen und Menschen in aller Welt, die im Kampf gegen Unterdrückung und um ihre Rechte stehen, in Österreich einen Freund sehen.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Feststellung zu einem speziellen Ereignis des heurigen Jahres. Im Herbst dieses

Jahres wird aller Voraussicht nach das Oberhaupt der Katholischen Kirche aus Anlaß des Katholikentages Österreich besuchen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Besuch außerordentlich, und ich benutze diese Gelegenheit, um gegenüber allen Religionsgemeinschaften im Lande unseren Respekt zum Ausdruck zu bringen und deren Bedeutung in der Gesellschaft zu würdigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben in Österreich zweifellos eine beachtliche Mäßigung und Versachlichung der politischen Auseinandersetzungen zu verzeichnen, wenn man die Formen von heute mit jenen der Vergangenheit vergleicht. Aber gleichzeitig laufen wir Gefahr, daß diese Entwicklung bei vielen das Gefühl wachruft, anonymen Kräften ausgesetzt zu sein und eine Einschränkung im eigenen Entscheidungsbereich hinnehmen zu müssen.

Wohlfahrt und Wohlstand haben sich in Österreich in einem sehr beachtlichen Maße erhöht. Aber gleichzeitig wollen sich viele junge Menschen damit nicht zufriedengeben, sie suchen nach neuen Lebensqualitäten, neuen Werten, neuen Lebensformen.

Die soziale Entwicklung und der technische Fortschritt haben die Bewältigung des Lebens in Beruf und Alltag sehr erleichtert. Aber unverkennbar damit verbunden ist eine beängstigende Belastung der Umwelt und eine beklemmende Gefährdung des Lebensraumes.

Das alles bringt neue gesellschaftliche und politische Tatbestände mit sich; es führt aber auch zu einer starken Polarisierung im Denken der Generation, und das wieder verführt zu einem einseitigen eindimensionalen Engagement.

Ich meine daher, daß wir uns in den nächsten Jahren sehr um eine neue Integration des politischen Denkens, Planens und Handelns bemühen müssen. Eine solche ganzheitliche Betrachtung sollte uns helfen, die Politik wieder als eine Einheit aufzufassen, die Mensch und Gesellschaft, Wachstum und Lebensqualität, Technik und Natur, Ökonomie und Ökologie umfassen muß.

Und wir müssen eine neue Partnerschaft der Generationen anstreben, die Verbindung von Erfahrung und Ausbildung, von Lebensweisheit und Phantasie. Wir brauchen Ideen und Ideale, Visionen und Utopien, aber doch ebenso die Bereitschaft zur konkreten Arbeit und das Aufspüren von praktischen Lösungsmöglichkeiten.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, das alles ist sehr kompliziert so wie diese Welt, in der wir leben und handeln, und die Gesellschaft, in der wir uns entfalten wollen.

Haben wir daher den Mut, mehr als bisher auf diese Kompliziertheit hinzuweisen; zuzugeben, daß es perfekte Lösungen für alles und für jeden

in einer pluralistischen Demokratie gar nicht geben kann. Helfen wir mit, daß die simplen Denkmuster in der Politik überwunden werden können und daß wir die notwendigen Auseinandersetzungen für einen demokratischen Willensbildungsprozeß ohne Herabwürdigung der Politik führen können.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß es immer leichter wird, etwas zu verhindern, und immer schwerer, etwas zu verwirklichen. Wir sollten deshalb mit aller Kraft ausbrechen aus einer Situation des selbstgerechten Immobilismus, des destruktiven Negativismus, des bloßen Neinsagens und der Ängstlichkeit. Und wir sagen ja zu solidarischer Anstrengung und Leistungsfähigkeit einer freien Gesellschaft und an die Zukunft unseres Landes.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß nicht alles durch Politik machbar ist. Vieles wird schwer sein, manches sogar sehr schwer oder gar unmöglich. Aber wenn wir uns gemeinsam anstrengen, wird letzten Endes sehr viel lösbar sein und nur wenig unlösbar bleiben.

Darum rufen wir alle Österreicherinnen und Österreicher zur Mitarbeit auf, die diese Grundsätze akzeptieren und diese Überzeugung mit uns teilen – im Interesse unseres Landes und zum Wohl unserer Republik.

Anhang

Eine neue Politik für Österreich

Die freiheitlichen Schwerpunkte des Regierungsprogramms

Rasche Regierungsbildung

Die Bildung der letzten Koalitionsregierung ÖVP-SPÖ dauerte über vier Monate, die Regierung Sinowatz-Steger war nach knapp vier Wochen arbeitsbereit.

Aufgaben der neuen Regierung

Sanierung des Staatshaushaltes
Keine Zunahme der Staatsverschuldung
Verbesserung der Wirtschaftsförderung

Privilegienabbau noch heuer

Die Regierungsparteien werden auf dem Gebiet des Privilegienabbaues gewissenhaft das verwirklichen, was sie von der Welt versprochen haben. In einer Dreiparteieneinigung ist bereits ein erster Schritt gesetzt worden, der mit 1. 1. 1984 in Kraft tritt.

Gesundung des Staatshaushaltes

Durch ein neues Budgetsystem – Nullbudgetierung, Kürzung der Subventionen usw. – soll der Staatshaushalt saniert werden. Das Arbeitsprogramm der Regierung folgt hier weitgehend wörtlich dem freiheitlichen Wahlprogramm.

Eine Milliarde für Klein- und Mittelbetriebe

An zusätzlichen Förderungsmitteln werden dem industriellen Bereich sowie für die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe je eine Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt.

Industrie umstrukturieren

Rascheste Anpassung der industriell-gewerblichen Produktion an veränderte Bedürfnisse. Verstärkte Innovationsförderung, um das Potential an technischen Neuerungen besser zu nutzen. Abbau nicht mehr zeitgemäßer Strukturen.

Vorrang für Klein- und Mittelbetriebe

Konzepte der Liberalen Marktwirtschaft 90 haben in dem Kapitel „Klein- und Mittelbetriebe“ Eingang gefunden. Dazu gehören die Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas, die Stärkung der Massenkaukraft und die Starthilfe für Klein- und Mittelbetriebe durch die Gründung von Exportringen. Die Fremdenverkehrsförderung wurde als freiheitliches Anliegen gleichfalls berücksichtigt.

Strengste Maßstäbe der Sparsamkeit

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Notwendigkeit, in allen jenen Bereichen zu sparen, deren Kürzung keine Einschränkung der Investitionen, der gezielten Wirtschaftsförderung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der sozialpolitischen Erfordernisse zur Folge hat. Daher werden strengste Maßstäbe der Sparsamkeit und der Effizienzprüfung bei allen Ausgaben – insbesondere bei den Subventionen – anzulegen sein. Sämtliche Ausgaben werden durch die Einführung der Nullbudgetierung jährlich auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung überprüft.

Leistungsförderndes Steuersystem

Die Steuerreform, die von der FPÖ seit Jahren gefordert wird, strebt ausdrücklich ein neues, sozial gerechtes, einfaches und leistungsförderndes System an. Der Wegfall der Lohnsummen- und Gewerbesteuer – gleichfalls eine jahrzehntelange freiheitliche Forderung – wird Gegenstand von Verhandlungen mit den Gemeinden über den Finanzausgleich sein.

Förderung des privaten Wohnbaues

Die Reform der Wohnbauförderung, die verstärkte Kontrolle der Wohnbauträger, die Althaussanierung und die Förderung des privaten Wohnbaues beweisen die freiheitliche Handschrift bei der Abfassung des Wohnbaukapitels.

Modernisierung der ÖBB

Die Aufnahme des Themas ÖBB in das Arbeitsprogramm ist ein wichtiger freiheitlicher Erfolg. Der Vorrang des öffentlichen Verkehrs wird ausdrücklich bestätigt.

Existenzsicherung der Bauern

Als Zielsetzung ihrer Agrarpolitik nennt die Bundesregierung die Sicherung und angemessene Verbesserung der Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung, die krisensichere Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sowie die Erhaltung der Sozialwirkung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft als wesentlichen Teil der Umweltpolitik. Die Bergbauernpolitik mit direkten Einkommenszuschüssen wird von der Bundesregierung fortgesetzt. Die direkte Förderung der bäuerlichen Familien wird gegenüber der indirekten Förderung Vorrang haben. Die Agrarmarktordnung wird mit dem Ziel weiterentwickelt, die Agrarpolitik einerseits an den inländischen Verbrauch und andererseits an die Exportmöglichkeiten besser anzupassen. Das Projekt der Biospritproduktion wird als wichtige Produktions-

alternative in der Regierungserklärung besonders hervorgehoben, ebenso die mit einer österreichischen Ölsaatenproduktion zusammenhängenden Probleme.

Bergbauern-Sonderprogramm

Die Schaffung einer Erschwerniszone in der Bergbauernförderung und ein drittes Bergbauernsonderprogramm deuten auf ein stärkeres agrarpolitisches Engagement der neuen Regierung hin.

Gründung eines Umweltfonds

Damit sollen für die gesamte Wirtschaft genügend Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um dadurch sinnvolle umweltschutzfördernde Initiativen. Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld wurde zum Koordinator des Umweltfonds bestellt.

Fortschrittliche Umweltpolitik

Für den Umweltschutz entwickelt die Regierungserklärung ein weitreichendes Programm. Bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen sind ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, zur Erhöhung der Aufwendungen für den Umweltschutz ist ein Umweltfonds zu gründen, umweltbelastende Anlagen sind zu sanieren, die Entschwefelung von Heizöl, Dieselöl und Rauchgasen ist zu verbessern, Belastungen durch Schadstoffe und Lärm sind herabzusetzen, die Umweltverträglichkeit von Großprojekten ist zu prüfen.

Kampf der Jugendarbeitslosigkeit

Bereitstellung von außerordentlichen Mitteln für Jugendarbeitsplätze

Umfassende Reform der Sozialversicherung

Die gezielte Einsetzung der Mittel des Sozialbudgets für die sozial Schwachen bedeutet eine Schwerpunktbildung gegenüber dem bisherigen Gießkannenprinzip. Die FPÖ-Forderung nach einer umfassenden Reform der Sozialversicherung ist im Programm als Weichenstellung für die Zukunft verankert. Die Entscheidung über die Arbeitszeitverkürzung soll auf Gewerkschaftsebene fallen.

Aufwertung der Familie

Gerade in der Massengesellschaft kommt der Familie als wichtigster Gemeinschaft große Bedeutung zu. Sie bedarf daher eines besonderen Schutzes, um ihrer gesellschaftlichen Funktion gerecht werden zu können.

Bürgernahe Verwaltung

Beseitigung der starren, aufgeblähten Bürokratie, in der der einzelne Staatsbürger mit seinen Problemen zu kurz kommt.

Geldstrafen für Korruptionisten

Im Justizbereich kündigt das Arbeitsprogramm wichtige Neuerungen an. Die innere Reform der Gerichtsorganisation, die schärfere Bekämpfung der Korruption durch Geldstrafen und die Neuregelung des Weisungsrechtes gegenüber den Staatsanwälten.

Objektive Postenvergabe

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Grundsatz, daß Personalentscheidungen in allen Bereichen nach objektiven und sachlichen Kriterien zu treffen sind.

Schärfer gegen Suchtgiftkriminalität

Den persönlichen Kontakt zwischen Exekutive und Bevölkerung verbessern, fordert die FPÖ in ihrem Wahlprogramm. Auch größere Anstrengungen bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität werden von den Freiheitlichen seit langem verlangt.

Schneller und besser zum Recht

Langjährige, zermürbende Prozesse beeinträchtigen die Würde der Menschen und führen häufig zu einem Verzicht darauf, den Rechtsweg zu beschreiten.

Ausbau des Milizsystems

Die besseren Rahmenbedingungen für die Präsenzdiener bei Unterbringungs- und Freizeiteinrichtungen entsprechen den freiheitlichen Vorstellungen von einem volksnahen Heer. Gleichfalls entspricht der Ausbau des Milizsystems dem wehrpolitischen Konzept der FPÖ.

Leistungsfördernde Schule ohne Angst

Jedes Kind soll die Schule besuchen können, die seinen Anlagen gerecht wird und diese am besten zur Entfaltung bringt. Dann wird die Angst beim gesunden, natürlichen Kind keine Bedeutung haben.

Freiheit von Wissenschaft und Forschung

Ist als Staatsgrundgesetz in unserer Bundesverfassung verankert. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, durch den Liberalismus im 19. Jahrhundert erkämpft, stellt für uns nach wie vor eine unverzichtbare Grundsatzposition dar.

Mitarbeit in Europaorganisationen

Die Mitarbeit Österreichs in den Organisationen der pluralistischen Demokratie Europas wird konstruktiv fortgeführt. Besondere Aufmerksamkeit soll der Weiterentwicklung der zwischen Österreich und den europäischen Gemeinschaften geschlossenen Abkommen gewidmet werden. Österreich wird auch für eine Stärkung des Europarates eintreten.

Eintreten für Südtirol

Die Bundesregierung wird im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler auf eine möglichst rasche und inhaltlich zufriedenstellende Lösung der noch offenen Probleme hinarbeiten.

Impressum und Offenlegung im Sinne des neuen Mediengesetzes

Medieninhaber und Herausgeber: Freiheitliches Bildungswerk; Politische Akademie der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ); Grillparzerstraße 7/7A, 1010 Wien

Hersteller: Ziegler, 4560 Kirchdorf/Krems, Hauptplatz 23

Herstellungsort: 4560 Kirchdorf/Krems

Verlagsort: Wien

Redaktion: Grillparzerstraße 7/7A, 1010 Wien, Tel. 0222 – 42 35 85

Blattlinie: Die „Freien Argumente“, eine vierteljährlich erscheinende freiheitliche Zeitschrift für Politik, sollen dem politisch Interessierten als Diskussionsorgan zu wichtigen Fragen von Politik, Kultur und Wirtschaft dienen. Sie bieten eine durch Theorie und Praxis abgestützte Basis für politische Grundsatzfragen und Grundsatzdiskussionen. Vor allem sollen aber aus der Meinungsvielfalt jene Standpunkte wiedergegeben werden, die aus der Sicht freiheitlicher Gesinnung Bedeutung haben, die aber nicht unbedingt Ausdruck der offiziellen Parteimeinung sein müssen.

▪ Jahresbezugspreis für Abonnenten öS 110,-; Preis der Einzelnummer öS 30,-